



**Arbeitsgruppe 3 Tierseuchen und  
Sonderthemen  
KVR-II/2213**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

taubenmanagement.kvr  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
18.06.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TM081/24

Datum  
02.07.2024

**Maßnahmen gegen die Taubenplage  
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00447 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 –  
Schwabing West am 18.06.2024**

Sehr geehrte

im Rahmen der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes – Schwabing West am 18.06.2024 haben Sie gefragt, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt München bezüglich des Taubenproblems unternimmt. Zudem fragten Sie, ob die Möglichkeit besteht, weitere Taubenhäuser einzurichten sowie konsequenter gegen die Taubenfütterung, insbesondere im Bayernpark und Luitpoldpark, vorzugehen.

Die Landeshauptstadt München setzt im Umgang mit Stadttauben auf ein Drei-Säulen-Modell, bestehend aus Information und Beratung der Bürger\*innen, einem Fütterungsverbot für Stadttauben sowie der Einrichtung betreuter Taubenhäuser.

Wenn sich Stadttauben auf Balkonen und an Fassaden aufhalten, empfiehlt sich das Anbringen von Vergrämungsmaßnahmen. Wenn diese fachgerecht angebracht sowie regelmäßig überprüft und gewartet werden, stellen sie keine Gefahr für die Tiere dar. Gute Erfahrungen wurden hierbei mit straff gespannten, lückenlos angebrachten Netzen, stumpfen Metallspikes und Schrägblechen gemacht. Ein Informationsblatt zu möglichen Vergrämungsmaßnahmen und deren Wirksamkeit liegt diesem Schreiben bei.

Im Stadtgebiet München sind derzeit 26 betreute Taubenhäuser bekannt, weitere befinden sich in der Planung. Die Häuser werden an sogenannten Brennpunkten, also Bereiche mit hohen Taubenpopulationen, gebaut. Für die Einrichtung werden laufend neue Standorte benötigt, hierfür haben sich vor allem leerstehende Speicher sowie Flachdächer bewährt. Wenn Ihnen ein möglicherweise geeigneter Standort bekannt ist, teilen Sie uns das gerne über das Postfach [taubenmanagement.kvr@muenchen.de](mailto:taubenmanagement.kvr@muenchen.de) mit. Die Landeshauptstadt München

bezuschusst den Bau von Taubenhäusern mit bis zu 20.000 Euro und die Betreuung mit bis zu 3.000 Euro jährlich und unterstützt zudem bei der Standortsuche und Planung.

Neben der Einrichtung von Taubenhäusern besteht im Stadtgebiet zudem ein generelles Fütterungsverbot für Stadtauben. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld belegt werden. Leider wird von einigen Personen sehr aktiv gegen das Fütterungsverbot verstoßen, weil ein Verhungern der Tiere befürchtet wird. Bußgelder werden dabei teilweise in Kauf genommen und Verbotsschilder ignoriert. Und auch der Hinweis, dass ungeeignetes Futter, wie beispielsweise Speiseabfälle und Brotreste, den Tieren mehr schadet als nützt, führt nicht zu einer besseren Einsicht. Daher werden Verstöße gegen das Fütterungsverbot – wenn möglich – entsprechend konsequent verfolgt.

Hierfür können Sie fütternde Personen, die namentlich bekannt sind, unter Benennung von mindestens einer bezeugenden Person direkt bei der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat anzeigen. Dies ist sowohl online mit dem unter [muenchen.de](https://muenchen.de) hierfür bereitgestellten [Kontaktformular](#), als auch unter der E-Mail-Adresse [bussgeldstelle.kvr@muenchen.de](mailto:bussgeldstelle.kvr@muenchen.de) oder persönlich in den Amtsräumen in der Implerstraße 11 möglich. Verstöße gegen das Fütterungsverbot für Stadtauben können mit Verwarnungen bzw. bei Wiederholungstaten oder gravierenden Erstverstößen mit Bußgeldern bis maximal 1.000,- Euro geahndet werden.

Wenn die fütternde Person unbekannt ist, besteht derzeit leider als einzige Möglichkeit, dies bei der zuständigen Polizeiinspektion anzuzeigen. Im Rahmen des Streifendienstes können bekannte Futterplätze im Auge behalten werden. Sollten Sie eine Fütterung beobachten, können Sie dies auch direkt telefonisch bei der Polizei melden.

Über einen Kontrolldienst, welcher fütternde Personen im Stadtgebiet München anspricht und Verstöße gegebenenfalls zur Anzeige bringt, sowie bekannte Futterstellen kontrolliert, verfügt die Landeshauptstadt München derzeit leider nicht.

Der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferats ist lediglich in seinem Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof tätig und sorgt dort für die Einhaltung der Taubenfütterungsverbotsverordnung.

Durch Taubenfütterung anfallende Verschmutzungen können Sie über die Plattform „[Mach München besser!](#)“ melden. Die Meldung wird an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und dort bearbeitet, wie beispielsweise gereinigt.

In der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung der Landeshauptstadt München ist geregelt, dass die Landeshauptstadt München im Vollanschlussgebiet und an größeren Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (sog. F-Straßen) die Straßenreinigung übernimmt. Außerhalb des Vollanschlussgebietes müssen die Eigentümer\*innen, deren Grundstücke an öffentliche Straßen, Wege oder Plätze angrenzen, selbst für die Reinigung sorgen.

Weitergehende Informationen sowie downloadbare Broschüren und Informationsblätter rund um die Stadtauben finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen